

zweites Probejahr durchmachen) und eigentliche Novizen. Die Brüder dürfen zufolge der päpstlichen Approbationsbulle nicht nach der Priesterwürde streben, noch können solche, welche bereits die höheren Weihen haben, als Mitglieder in die Congregation aufgenommen werden. Die Niederlassungen der Schulbrüder unterscheidet man in Häuser, in denen die Ordenscandidaten herangebildet werden, und in Schulhäuser. Zur Ausbildung der Ordenscandidaten bestehen in jeder Provinz ein Juvenat, ein Noviciat und ein Scholasticat. Das Studienprogramm des Scholasticats ist mit den in den verschiedenen Ländern aufgestellten Normen für Lehrerbildungsanstalten in Uebereinstimmung gebracht. Die Schulhäuser, die Stätten für die eigentliche Thätigkeit der Schulbrüder, theilen sich in Externate, Internate und Hospitallate. Die Schulbrüder legen die drei gewöhnlichen einfachen Gelübde ab, wozu noch als viertes Gelübde das der Beharrlichkeit und des unentgeltlichen Unterrichts der Armen kommt; nur der Papst kann von diesen Gelübden dispensiren. Die Lebensweise ist durch verschiedene Vorschriften genau fixirt, wobei das gemeinschaftliche Leben wie bei keiner andern Genossenschaft zur Geltung kommt. Alle Uebungen sind gemeinschaftlich vorzunehmen; alle Brüder schlafen in demselben Schlafsaal oder in Zellen, die an Einem Gang oder Vorraum liegen, alle sollen im Refector speisen; Erholungen und Spaziergänge sind ebenfalls gemeinschaftlich. Kein Bruder darf allein eine Schule übernehmen. Die Tracht ist für alle gleich und besteht aus einem einfachen langen Habit und Mantel von schwarzem Tuche und einem Halsstragen, von dem vorne zwei weiße, 11 cm lange und 8 cm breite Leinwandlängchen herabhängen.

5. Zweck und Thätigkeit. Der Zweck der Congregation ist nach Innen das Streben nach Vollkommenheit. Diesem Zwecke dienen zahlreiche religiöse Uebungen, besonders die Betrachtungen am Morgen und am Abend, die allgemeine und die besondere Gewissensforschung, die jährlichen Exercitien in der Dauer von 8 Tagen für alle Mitglieder, von 21 bezw. 30 Tagen für die Aspiranten zu den zeitlichen bezw. ewigen Gelübden, der hohe Werth, welcher dem Religionsunterricht zugemessen wird. Der Zweck der Congregation nach Außen besteht in der Verbreitung des Reiches Christi auf Erden durch die christliche Erziehung der Kinder, wie das erste Kapitel der Regel besagt: „Deshwegen halten die Brüder Schule, damit die Kinder, welche sich vom Morgen bis zum Abend unter Aufsicht der Lehrer befinden, von denselben eine gute Lebensweise lernen, indem diese sie in den Geheimnissen unserer heiligen Religion unterrichten, ihnen christliche Grundsätze einflößen und ihnen so eine passende Erziehung gewähren.“ Als Ordensgeist bezeichnet die Regel (2. Kap.) den Geist des Glaubens, „der alle Brüder antreiben muß, Alles nur im Hinblick auf Gott zu thun und

Alles Gott zuzuschreiben“, und den Geist glühenden Seeleneifers. Als Hauptmittel zur Erreichung des Erziehungszweckes bezeichnet die Regel Gebet, Unterricht, Wachsamkeit und gutes Beispiel. Die Schulbrüder suchen somit das thätige Leben mit dem contemplativen zu verbinden. Die Thätigkeit der Congregation erstreckt sich auf Unterricht und Erziehung von Knaben und Jünglingen, besonders der Söhne des Bürgerstandes. Nach der Approbationsbulle sollen die Schulbrüder täglich eine halbe Stunde ihre Schüler in der Religion unterrichten und dieselben zu einer praktischen christlichen Lebensweise anleiten. Neben den Elementarschulen leiten die Schulbrüder auch Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Sonntagschulen, Fortbildungsschulen, Ackerbauschulen, Real-, Handels- und Normalschulen (Lehrerbildungsanstalten), Waisenhäuser, Lehrlingsasyle, Studentenconvente, Taubstummenschulen, die verschiedensten katholischen Vereine und Congregationen, insbesondere Jugendbündnisse, in Frankreich meist Oeuvres de la jeunesse genannt. Auch der Thätigkeit in auswärtigen Missionen hat sich die Congregation gewidmet. Von der Zeit des seligen StifTERS an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts leiteten die Brüder auch Gefangenenhäuser und Correctionsanstalten. Auf literarischem Gebiete haben die Schulbrüder Vortreffliches geleistet. Zwar beschäftigt sich die Congregation mit der Theologie als Wissenschaft nicht, und der selige de la Salle verbot seinen Jüngern sogar das Studium der lateinischen Sprache; dagegen liegen die Schulbrüder eifrig dem Studium der Katechetik und Religionshandbücher, der Erklärungen zu den Katechismen u. s. w. ob. Speciell dient zum Gebrauche der Schulbrüder das Werk *L'exposition de la doctrine chrétienne*, Paris 1893—1895, 8 vols. Der ascetischen Bildung der Schulbrüder dienen eine Reihe von Betrachtungsbüchern, welche Congregationsmitglieder zu Verfassen haben und in verschiedene Sprachen übersetzt wurden; die schönen Betrachtungen des seligen de la Salle, vom Generalsuperior Fr. Irlande neu herausgegeben, erschienen deutsch in Regensburg 1895. Zahlreich sind die Schulbücher, welche die Congregation herausgegeben hat. Der Katalog der Generalprocuratur pro 1897 führt u. A. auf: 18 Werke über Lectüre in der Schule, 16 über Schönschrift, 7 über biblische Geschichte und Kirchengeschichte, 37 über Sprachlehre, 12 über Geschichte, 24 über Geographie, 49 über Arithmetik und Geometrie, 10 über Naturwissenschaft, 3 über Taubstummenunterricht, wozu noch eine Menge Vorlagen, Abbildungen, Modelle zc. zum Freihand- und Linearzeichnen kommen. Zum Zwecke der pädagogischen, didaktischen und sonstigen sachgemäßen Belehrung der Schulbrüder erscheinen in Frankreich, Belgien und Amerika eigene Zeitschriften innerhalb der Congregation, wie auch in Paris eine eigene Monatschrift für die Oeuvres de la jeunesse.